Peer Pasternack

Mehrdeutige Akten und eindeutige Beauskunftungen

Die Metamorphose des IM-Begriffs

»Ein Weltniveau-Staat wie die DDR hatte natürlich nicht nur seine Beatles (die Puhdys), sondern auch seine Rolling Stones: Das war Pankow... Ohne große Worte vermittelte der ruppige Rhythmus dieser Musik das Gefühl, sich von der Verlogenheit der Verhältnisse ringsum zu befreien, mit einem Wort: Authentizität«, führte die *F.A.Z.* unlängst ihre Leser in eine fremde Welt ein. Nun stand Pankow erstmals seit 1990 wieder auf der Bühne: »Doch die Authentizität war nicht nur durch den Fortgang der Zeiten gebrochen. Der Gitarrist der Gruppe, Jürgen Ehle, ist vor kurzem als Inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit enttarnt worden; als »IM Peters« hatte er regelmäßig über die anderen Mitglieder der Band berichtet, nur Gutes allerdings, wie er beteuert, um der Band ihre Reisemöglichkeiten zu erhalten.« Und dann: »Bei der Einzelvorstellung der Musiker bekommt Ehle demonstrativ den meisten Beifall... Was ›authentisch‹ ist und was nicht, wird über Plebiszit entschieden.«[1]

Dieses Plebiszit hatte man sich anfangs freilich anders vorgestellt. Doch handelte es sich bei den Beifallklatschenden nicht um angepaßte Nostalgiker. Hier applaudierten die Fans einer Band, die in der DDR für rebellische Neigungen stand. Wenn dieses Publikum jetzt derart politisch inkorrekt Beifall klatscht, muß irgend etwas dumm gelaufen sein. Was?

Unsere These lautet: Die zur Verwaltung und Bearbeitung der MfS-Akten eigens geschaffene Behörde, die sog. Gauck-Behörde selbst hat wesentlich dazu beigetragen, die gesellschaftliche Akzeptanz ihres Gründungsanliegens zu demontieren. Dieses Anliegen war individuelle wie gesellschaftliche Aufklärung (und zwar in einem emphatischeren Sinne, als das MfS ›Aufklärung‹ verstanden hatte). Es muß als im Kern beschädigt betrachtet werden: An Aufklärung jedenfalls denkt unterdessen in Ostdeutschland kaum noch jemand, wenn die nächste aktuelle IM-Enthüllung durch die Medien galoppiert.

[1] Mark Siemons: Go, Stasi, go. Hauptsache, authentisch: Die Rockgruppe Pankow, in *F.A.Z.*, 16.12.1996, S. 34.

Worauf gründen diese Annahmen, was also hat die Gauck-Behörde hier zu verantworten? Es sind zwei Dinge:

1. Die Behörde pflegt ein Bild der Zweifelsfreiheit ihrer Erkenntnisse. Es ist kein Fall bekannt geworden, daß sie von sich aus einen Irrtum eingestanden hätte. Als tatsächlich irrtumsfreie Behörde indes wäre sie einmalig. Wo Menschen tätig sind, geschehen Fehler, also auch bei dem mit 3000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausgestatteten Bundesbeauftragten. Korrigiert wurden die Fehler aber, soweit die Öffentlichkeit davon erfuhr, allein aufgrund äußeren Drucks, etwa infolge von Gerichtsentscheidungen.

2. Die Behauptung der Zweifelsfreiheit ihrer Erkenntnisse verbindet sich mit einem positivistischen Selbstbild der Gauck-Behörde: Sie nimmt vorgeblich nur »Beauskunftungen entsprechend der Aktenlage« vor (während daraus ggf. abzuleitende Konsequenzen von anderen, z.B. Arbeitgebern, zu ziehen sind). Zugleich aber schränkt sie mit ihren Interpretationen den Spielraum derjenigen erheblich ein, die mit den Gauck-Auskünften arbeiten müssen.

Ein Beispiel: Im Falle eines Hallenser Medizinprofessors, F. Eckhard Ulrich, beauskunftete die Behörde, dieser sei »zweifelsfrei über viele Jahre Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes« gewesen.[2] Zugleich bestreitet Behördenchef Gauck, daß er Auslegungsmöglichkeiten hätte. Ein Blick in das Stasi-Unterlagen-Gesetz belehre, »daß ich beauskunften muß nach der Richtung, in der die Staatssicherheit die Akten angelegt hat«.[3] Damit hat er allerdings auch recht. Doch zieht Joachim Gauck sich immer erst dann auf diese Aussage zurück, wenn er mit seinen freimütigen Bewertungen in Bedrängnis geraten ist. Nehmen wir einmal an, die Auskunft zu dem Hallenser Professor sei im Kern richtig gewesen,[4] d.h. aus den MfS-Akten ergab sich, daß Ulrich »über viele Jahre« Inoffizieller Mitarbeiter gewesen ist: Dann fragt sich z.B., welche Funktion das Wörtchen »zweifelsfrei« in der gauckbehördlichen Auskunft hat. Anders gesagt: Was ist es anderes, wenn nicht eine (gesetzeswidrige) Be-

[2] Zit. nach Friedrich Schorlemmer: An einer vergifteten Atmosphäre gestorben. Zum Tode des Arztes Dr. Eckhard Ulrich, in F. Eckhard Ulrich: ich habe aufgegeben dieses land zu lieben. Gedichte, 2. erw. Aufl., Halle/S. 1994, S. 71.

[3] Leserinterview: Joachim Gauck, in *Wochenpost* 13/1994, S. 27.

[4] Sie war es nicht. Wir kommen darauf zurück.

wertung oder Auslegung vorgefundener Aktenbestände? Nur wenn sich hinter dem »zweifelsfrei« eine behördliche Auslegung verbarg, wird verständlich, warum in dem konkreten Fall kurze Zeit später bei unveränderter Aktenlage faktisch das Gegenteil festgestellt werden konnte.

Obwohl nun die Gauck-Behörde in ihrer öffentlichen Selbstdarstellung sowohl für sich die Fähigkeit zum Irrtum ausschließt wie auch vorgeblich nur wertfreie Auskünfte entsprechend der Aktenlage gibt, haben sich in den letzten Jahren fortlaufend Änderungen in der Beauskunftungspraxis ergeben. Einige sind in Novellierungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes festgeschrieben,[5] andere aus öffentlichen Mitteilungen des Behördenchefs und seiner MitarbeiterInnen zu entziffern.

Die Metamorphose des IM-Begriffs

Es war recht frühzeitig zu ahnen gewesen: Zur kontextualisierenden Entschlüsselung der MfS-Akten bedarf es offenkundig einer speziellen Hermeneutik. Und in der Tat: Decodierungshilfen, die über die Auflösung von Abkürzungen und IM-Kategorien[6] hinausgehen, erwiesen sich schon binnen kurzem als eigentlich unverzichtbar. Nun ist die Gauck-Behörde unter anderem mit einer eigenen Forschungsabteilung ausgestattet. Es durfte erwartet werden, daß diese Abteilung alsbald mit systematischen Entwürfen zur Bedeutungsentschlüsselung der Akteninhalte dienen würde (nicht zuletzt um auch die eigene Arbeit zu fundieren und ihren wissenschaftlichen Seriositätsanspruch zu unterstreichen). Diese erwarteten Entwürfe kamen nicht und konnten folglich nicht diskutiert, entwickelt, präzisiert werden.[6a] Statt dessen kam es zu etwas anderem: Je länger desto dringender bedürfen wir einer speziellen Hermeneutik der Auskünfte Joachim Gaucks und seiner MitarbeiterInnen.

Schauen wir uns das anhand des Problems an, bei dem der hermeneutische Reparaturbedarf am dringlichsten scheint: Kann aus den Akten eine frühere Inoffizielle Mitarbeit für das MfS jenseits vernünftiger Zweifel festgestellt werden? – Der IM-Begriff hat sich in den letzten Jahren als sehr wandlungsfähig erwiesen. Anhand einiger aussagekräftiger, öffentlich gewordener Einzelfälle läßt sich dessen Metamorphose nachvollziehen:

(1) Anfangs hatte es geheißen, wer IM gewesen war, sei zweifelsfrei feststellbar: Denn IM könne nur gewesen sein, wer sich schriftlich dazu verpflichtet hatte.

(2) Die Fälle Manfred Stolpe und Heinrich Fink brachten eine erste Modifizierung dieser Angaben. Nun hieß es: Insbesondere im kirchlichen Bereich habe es auch Verpflichtungen per Handschlag gegeben. Das stimmt allem Anschein nach, wenn auch die beiden Anlaßfälle nicht befriedigend geklärt werden konnten: Der Fall Stolpe blieb eine Interpretationsfrage.[7] Im Fall Fink hatte Joachim Gauck widersprüchlich argumentiert. Einerseits lautete seine schriftliche Auskunft: »Herr Prof. Fink ist seit 1969 als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS unter dem Decknamen ›Heiner‹ tätig gewesen.«[8] Mündlich erläuterte er hingegen, er sei »ohne Mühe imstande«, sich »vorzustellen, daß ein Mann wie Heinrich Fink... möglicherweise das nicht gewußt hat.«[9] Das Landesarbeitsgericht Berlin erkannte in einem nachfolgenden Prozeß die IM-Tätigkeit Finks als tatsächlich. Doch bescheinigte es seiner Urteilsbegründung selbst »argumentative Angreifbarkeit«. (Az 12 Sa 32/92)[10]

[5] Übersichtliche Darstellungen der Novellierungen finden sich in: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes: Zweiter Tätigkeitsbericht, o.O. (Berlin) 1995, S. 105f.; ders.: Dritter Tätigkeitsbericht, o.O. (Berlin) 1997, S. 103f.

[6] Dazu legte die Gauck-Behörde die Dokumentensammlung »Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven«, 2 Bde., Berlin 1992, und den faksimilierten, also unveränderten Nachdruck des »Wörterbuchs der Staatssicherheit« von 1985 vor (Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur »politisch-operativen Arbeit«, Berlin 1993).

[6a] Auch in der Wissenschaftlichen Reihe des Bundesbeauftragten beim Chr. Links Verlag veröffentlichte Band von Helmut Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin, 2. durchges. Aufl., 1996, leistet dies in seiner immerhin 140seitigen Einleitung nicht. Das ist um so bedauerlicher, als Müller-Enbergs den »Kommissionen..., die mit der Bewertung der inoffiziellen Tätigkeit beauftragt sind«, seine Publikation ausdrücklich als »praktisches Hilfsmittel« empfiehlt. (S. 9)

[7] Vgl. Landtag Brandenburg: Bericht des Untersuchungsausschusses 1/3 [Stolpe-Untersuchungsausschuß]. Drucksache 1/3009. 29.04.1994, o.O. (Potsdam) 1994, und dort insbesondere die von der Mehrheitsmeinung abweichenden Voten der CDU-Vertreter und des Bündnis-Abgeordneten im Untersuchungsausschuß, in Anlagen, Teil B. Vgl. auch den Beitrag von Lothar Bisky/Renate Harcke im vorliegenden Band.

[8] Dokumentiert in: Politische Kultur im vereinigten Deutschland. Der Streit um Heinrich Fink, Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin (=*Utopie kreativ* Dokumentation), Berlin 1992, S. 27.

[9] Außerordentliche Sitzung des Konzils der Humboldt-Universität zu Berlin am 29.11.1991, in ebd., S. 47.

[10] Und das Bundesverfassungsgericht, das 1997 die Verfassungsbeschwerde Finks abgewiesen hat, sah - da ihm bei der eigenen Feststellung von Tatsachen enge Grenzen gesetzt sind - seine Aufgabe nicht darin, die vom LAG Berlin festgestellte IM-Tätigkeit Finks nochmals auf ihre Tatsächlichkeit hin zu überprüfen. (Vgl. Az 1 BvR 1934/93).

Wenn sich damit auch diese IM-Bestimmung der Verpflichtung per Handschlag als zumindest unzuverlässig erwiesen hatte, so konnte man aber immerhin noch auf die Unterschriftsvariante als verläßlichem Beleg einer bewußten MfS-Mitarbeit vertrauen.

(3) Doch diesbezüglich brachte 1993 der Fall Peter Althaus Unerwartetes an den Tag. Althaus, renommierter Urologe und Chefarzt an der Berliner Charité, war 1991 wegen IM-Vorwurfs gekündigt worden. Er bestritt die Anschuldigung sehr entschieden. Charité-Dekan Harald Mau verfluchte in der *F.A.Z.* »die Stasi, die es geschafft hat, diesen Mann als Mitarbeiter zu dingen«.[11] Zugleich betonte er damit die Zweifelsfreiheit der entsprechenden Gauck-Behörden-Auskunft. Althaus ging vor Gericht. Im Prozeß stellte sich aufgrund graphologischer Gutachtung heraus, daß das MfS die Unterschrift unter die IM-Verpflichtungserklärung gefälscht hatte.[12] Dekan Mau, der vorher hatte vernehmen lassen: »ich würde der erste sein, der alles in seinen Kräften Stehende tun würde, um jeden Makel von diesem Kollegen zu nehmen, wenn sich ein Fehler oder Irrtum herausstellen sollte«,[13] schwieg.[14]

Jedenfalls war damit gerichtsnotorisch geworden, daß auch die bis dahin als unerschütterlich geltende Annahme der Gauck-Behörde erschütterbar ist, IM sei zumindest gewesen, von wem es eine unterschriebene Verpflichtungserklärung gibt. Nun war bekannt: Das MfS fälschte auch Unterschriften.

(4) Pikant war ein 1991 ausgelöster und 1995 abschließend geklärter Vorgang: Volker Nollau, Staatssekretär im sächsischen Wissenschaftsministerium, war von einer Kommission des sächsischen Landtages als MfS-Informant eingestuft worden. Daraufhin hat ihn seine CDU-Fraktion zum Rücktritt genötigt. Der Vorermittlungsausschuß der EKD – Nollau war Synodaler – entlastete ihn schließlich von allen Vorwürfen. Das Pikante daran war, daß Nollau als Wissenschaftsstaatssekretär zeitgleich an den Hochschulen ablaufende Vorgänge verantwortet hatte, die er in seinem Fall – zu Recht – monierte: »Damals... befand ich mich in

[11] Harald Mau: Der Stasi den Preis für den eigenen Traum bezahlt, in *F.A.Z.*, 6.8.1991.
[12] Vgl. S. Sch. [Silvia Schattenfroh]: Gericht: Stasi-Mitarbeit Althaus' ist nicht erwiesen, in *F.A.Z.*, 22.1.1993, S. 4.
[13] Harald Mau: Offener Brief an Frau Dr. med. Sabine G., in *Berliner Ärzte* 9/1991, S. 33.
[14] Vgl. Peter Althaus (Iv.): Mir geht es wieder gut, in *Wochenpost*, 28.1.1993, S. 39.

der grotesken Situation, meine Unschuld beweisen zu müssen – entgegen eigentlich allen relevanten rechtsstaatlichen Prinzipien.«[15]

(5) Bereits 1992 war im Fall des oben schon erwähnten Halleschen Internisten Ulrich ein anderer Umstand deutlich geworden, der schwerlich ignoriert werden kann: Es gab auch Anwerbungssituationen, die heutzutage *allein* kontextualisiert zu erhellen sind. Friedrich Schorlemmer rekapitulierte später, was auf die Gauck-Mitteilung, Ulrich sei »zweifelsfrei« IM gewesen, geschah: »Er mußte erleben, wie selbst manche Freunde und Kollegen skeptisch, unsicher wurden und wie er bei amtlichen Stellen plötzlich vor verschlossenen Türen stand. Er lebte mit Blicken, die er nicht aushielt. Er wurde zum Stadtgespräch, er wurde zum Opfer der allfälligen Hechelei.«[16] Der Fall hatte suizidal geendet.

Hier hätte die Gauck-Behörde durch Eingeständnis eines inzwischen offensichtlich gewordenen Irrtums das Schlimmste verhindern können. Dafür fand sie, nach Auskunft Schorlemmers, »nicht den Mut«.[17] Immerhin hatte es vorzeiten in einer Treffauswertung des MfS geheißen: »Es besteht kein Vertrauensverhältnis zum operativen Mitarbeiter... U. weiß bedeutend mehr als er sagt, ist skeptisch, nicht offen und ehrlich... Er macht nur Angaben zu solchen Sachverhalten und Gegebenheiten, die ohnehin schon bekannt sind.«[18] Das MfS stellte den IM-Vorgang ein und machte einen operativen Vorgang daraus. Operative Vorgänge (OV) waren Bearbeitungen von Personen, u.a. durch auf sie angesetzte IMs. Die hinterlassenen OV-Akten sind in der Kategorisierung der Gauck-Behörde Opferakten – eine auch im Fall Ulrich zutreffende Charakterisierung.[19]

(6) Eine kontextgebundene Erhellung wäre auch Ende 1993 nötig gewesen, als der letzte DDR-Innenminister Diestel aus Joachim Gaucks persönlichen Stasi-Akten zitierte.[20] Es ging um ein Gespräch Gaucks mit

[15] Volker Nollau (Iv.): Professor Volker Nollau ein weiteres Mal vollständig vom Verdacht einer Stasi-Mitarbeit entlastet, in *Dresdner Universitätsjournal* 1/1995, S. 9.
[16] F. Schorlemmer, a.a.O., S. 73.
[17] Ebd.
[18] Zit. nach ebd.
[19] Vgl. Konrad Seige: F. Eckhard Ulrich zum Gedenken. Ein Lebensweg - erfolgreich und doch voller Tragik, in *Universitätszeitung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 20.9.1993, S. 6. 1996 erhielt Ulrich, der auch Gedichte schrieb, posthum den Literaturpreis der Bundesärztekammer.
[20] Das hier interessierende Papier aus den Gauck-Akten ist unter dem Titel »Akte zeigt Gaucks Distanz zur Stasi« in der *Welt* vom 23.4.1991 veröffentlicht.

einem MfS-Hauptmann aus dem Jahre 1988, das nach MfS-Darstellung ausgesprochen kooperativ abgelaufen sei. Diestel ließ die (auch zu Gaucks Gunsten auslegbare) Interpretation offen und beschränkte sich auf den Hinweis: »Um es ganz deutlich zu sagen: Mit weniger als einer solchen MfS-Niederschrift sind Ärzte, Lehrer, Juristen, Angestellte und andere aus ihren Berufen entfernt worden.«[21] Gauck widersprach weder in der Sache noch Diestels Folgerung. Er stellte lediglich richtig, daß seine Akte nicht als IM-Vorlauf, sondern als Operative Personenkontrolle (OPK) kategorisiert worden sei.[22]

(7) Schon ein knappes Jahr zuvor hatte der in den 80er Jahren aus der DDR ausgereiste Schriftsteller Günter de Bruyn über seine zweijährigen Kontakte mit dem MfS berichtet. (So lange hatte es gedauert, bis er die Werber wieder losgeworden war.) Er beschrieb sein Entsetzen bei der Lektüre: Aus seinen knappen Ja/Nein-Antworten hatten die MfS-Bearbeiter »zusammenhängende Gesprächsprotokolle« gestaltet. de Bruyn bekam ein komfortables Podium für die Darstellung seiner Zweifel an den Akteninhalten – das *F.A.Z.*-Feuilleton – und war aus dem Schneider.[23]

(8) Sodann fand sich Christa Wolf im Gespräch. Sie war 1960-1962 als IM »Margarete« keine große Hilfe für das MfS, und der Fall würde heute, da vor 1976 liegend, nicht mehr beauskunftet werden. Nun setzten moralische Bewertungen des Behördenchefs Gauck ein. Christa Wolf sei zwar IM gewesen, aber doch auch ein guter Mensch: »Ich rechne damit, daß Christa Wolf keine Diffamierung zu fürchten haben wird.«[24]

(9) Bald darauf geriet Heiner Müller in Verdacht. Hier stellte sich heraus, daß es auch IM-Registrierungen als Schutz des unwissentlich Registrierten vor der Bearbeitung durch andere MfS-Abteilungen gegeben hatte: Wer einmal registriert war, hatte für andere Abteilungen tabu zu sein.[25]

(10) Eine neue Qualität des politischen Umgangs mit dem Aktenmaterial entstand im November 1994, als Stefan Heym als Alterspräsident des Bundestages die Sitzungsperiode eröffnen sollte. Es gelangten, unter Verletzung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und ohne vorangegangene Klärung, personenbezogene Unterlagen aus den 50er Jahren an die Öffentlichkeit. In Abweichung von vergleichbaren Fällen, in denen Nachrichtenhändler und Journalisten dafür verantwortlich waren, beteiligten sich hier Polizeibeamte und Minister an der Gesetzesverletzung. Heym sollte von der Eröffnungsansprache abgehalten werden, ließ sich von ihr aber nicht abbringen. Weder gab es wegen der gesetzeswidrigen Aktenverwertung disziplinarrechtliche Ermittlungen, noch redete nach zwei Tagen noch irgend jemand von den (augenscheinlich haltlosen) Vorwürfen gegen Heym.[26]

(11) 1995 wurde ein Fall öffentlich, der eine weitere Neuigkeit brachte (auf die man aber auch durch Nachdenken hätte kommen können): Dekonspiration gegenüber Dritten unmittelbar im Anschluß an eine MfS-Anwerbung konnte ein probates Mittel sein, sich der unsympathischen Verbindung zu entledigen. (Inzwischen ist dies auch als Entlastungskriterium in die Arbeitsrichtlinien der Gauck-Behörde eingegangen.[26a]) Der Arbeitsmediziner Rudolf Mucke, Mitarbeiter an der Charité, »hatte in den 70er Jahren einen Anwerbungsversuch des MfS durch Dekonspiration abgewehrt«.[27] Der Ehrenausschuß der Humboldt-Universität kam dennoch zu dem Schluß, daß Muckes weitere Beschäftigung

[21] Peter Michael Diestel: Gauck als IM-Vorlauf. Lügen MfS-Akten ganz, teilweise oder gar nicht?, in *Neues Deutschland*, 31.12.1993, S. 3.

[22] Vgl. Joachim Gauck: Gegendarstellung, in *Neues Deutschland*, 5.1.1994, S. 3; ebenso in Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes: Zweiter Tätigkeitsbericht, o.O. (Berlin) 1995, S. 103, und in den von Joachim Gauck in dieser Sache erwirkten Urteilen des Landgerichts Berlin (Az 27.0.1/94) und des Kammergerichts Berlin (Az 9 U 2048/94).

[23] Günter de Bruyn: Dieses Mißtrauen gegen mich selbst, in *F.A.Z.*, 18.2.1993, S. 27. Bezüglich des hier von de Bruyn angesprochenen Problems findet sich in der offiziösen IM-Dokumentation der Gauck-Behörde (Müller-Enbergs, 1996, a. a.O.) immerhin ein Anflug von Problematisierung: »... lebten die Führungsoffiziere in der Versuchung, Normerfüllung auch da zu suggerieren, wo sie nicht stattgefunden hatte.« (S. 16).

[24] Joachim Gauck (Iv.): »... dann schlägt die Vergangenheit zurück«, in *Wochenpost*, 25.2.1993, S. 31.

[25] Vgl. Dossier von Dokumenten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und weitere Materialien, in Heiner Müller: Krieg ohne Schlacht. Leben in zwei Diktaturen, 2. erw. Aufl., Köln 1993, S. 429-497.

[26] Vgl. Peter Jochen Winters: Polizeibeamte, Minister und das Stasi-Unterlagengesetz. Die Verdächtigungen gegen den Schriftsteller Stefan Heym, in *F.A.Z.*, 14.11.1994, S. 5.

[26a] Wenigstens ein entsprechender Hinweis findet sich hierzu auch bei Müller-Enbergs 1996, a.a.O.: »Etwa jeder Dritte hat den Werbungsversuch des Staatssicherheitsdienstes zurückgewiesen. Das war für den Betroffenen normalerweise folgenlos, genauso wie ein Abbruch der inoffiziellen Arbeit durch den IM. Am leichtesten gelang dies durch Dekonspiration. Der IM offenbarte sich gegenüber Dritten und berichtete darüber dem Führungsoffizier.« (S. 13)

[27] Oliver Michalsky: »Da bleibt ein Unsicherheitsfaktor«. Eine hitzige Debatte über den Umgang mit den Stasi-Akten, in *Berliner Morgenpost*, 25.2.1995, S. 3.

unzumutbar sei. Mucke war auch Bezirksverordneter für Bündnis 90/Die Grünen: »Fast zeitgleich mit der Uni hatte der Ehrenrat der B[ezirks]V[erordneten]V[ersammlung] Lichtenberg über Muckes Stasi-Verstrickung zu reden. Weil sie [lies: er, p.p.] die als unerheblich einschätzte, sprach ihm seine Fraktion Bündnis 90/Grüne das Vertrauen aus.«[28] »Kurz nach dem vernichtenden Urteil des Ehrenausschusses stürzte sich Rudolf Mucke von einer Brücke.«[29]

(12) Ebenfalls 1995 ging es um die Schriftstellerin Monika Maron. Die moralischen Wertungen Joachim Gaucks gewannen an Differenziertheit. Wo Christa Wolf noch ein guter Mensch trotz IM-Tätigkeit war, da war Maron nun auch ein guter IM: Nicht jeder IM, so Gauck, sei ein Verräter gewesen.[30]

Damit hatte sich der Behördenchef von seinen in vorangegangenen Jahren formulierten Unhinterfragbarkeiten der Akteninterpretation deutlich entfernt. Gleichwohl hat er frühere entgegenstehende, personenbezogene Aussagen nicht – auch in der Folgezeit nicht – widerrufen.

(13) 1996 erschien in Dresden eine seriöse wissenschaftliche Publikation über die Geschichte von Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR. Mitautor dieser Veröffentlichung war der Begründer der entsprechenden Forschung & Entwicklung in der DDR. Dessen Autorenangabe ist ungewöhnlicherweise mit einer Fußnote versehen. Deren Wortlaut: »Vom 24. März 1960 bis zum 1. März 1975 wurde Nikolaus Joachim Lehmann als GI ›Blank‹ bzw. ›Handrick‹ (Reg.-Nr. XII/388/60) von der Abteilung V/6 der BV Dresden geführt. Die Decknamen wurden von den hauptamtlichen Mitarbeitern ohne Wissen des GI festgelegt und waren diesem auch nicht bekannt. Eine schriftliche Verpflichtung Lehmanns zur Zusammenarbeit mit dem MfS existiert nicht. Das MfS schloß die Akte ›Handrick‹, da der GI keine schriftlichen, operativ auswertbaren Berichte lieferte und als ungeeignet für ›überörtliche Einsätze‹ betrachtet wurde.

Erschienen war der Band[30a] mit dieser Fußnote in der Schriftenreihe

[28] Regina Mönch: Stasi-positiv: Willkür oder Abwägung, in *Der Tagesspiegel*, 25.2.1995, S. 4.

[29] Der Ehrenausschuß als Mittel der Vergangenheitsbewältigung?, in: *UnAufgefordert* 67/6.6.1995, S. 15.

[30] Zwischenspiel. Joachim Gauck über Monika Maron, in: *F.A.Z.*, 19.8.1995, S. 26.

[30a] Erich Sobeslavsky/Nikolaus Joachim Lehmann: Zur Geschichte von Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR 1946–1968, Dresden 1996, S. 164.

des Hannah Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden, das zur »Erforschung zweier Diktaturen in Deutschland« gegründet worden war und unter erheblichem politischen Legitimationsdruck steht.

(14) 1996 schließlich kann als das Jahr gelten, ab dem niemand mehr, der auf seriösen Eindruck wert legt, die Fraglosigkeit der IM-Kategorien in den MfS-Akten annimmt. *En passant* erledigte nun die *F.A.Z.* als das Blatt, »in dem die gesellschaftliche Herrschaft sich ihrem politischen Personal mitteilt« (Gremliza), den Aktenmythos endgültig. In einem Artikel über den in Ost-Berlin residierenden Kardinal Bengsch (verst. 1979) schrieb sie: Für das Alltagsgeschäft mit den Behörden und Staatsvertretern »hatte er seine politischen Prälaten, Groß und Dissemond etwa, in der Abkürzung des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit... ›Otto‹ und ›Peter‹. Über deren Charakter wird gerätselt, da sie von der Stasi als ›IM‹ geführt wurden. Sehr ernst muß man das nicht nehmen, wenn man sich in die zu Wichtigtuerei und Aufschneiderei neigende... Mentalität von Geheimfunktionären hineinversetzt«.[31]

Fazit

Wir konnten die Entwicklungen des IM-Begriffs in Gauck-Behörde und Öffentlichkeit hier nur in einigen illustrativen Beispielen referieren. Es ließe sich eine Reihe weiterer Fälle anführen: etwa Lothar de Maizière, der nach Rücktritt von allen politischen Ämtern dann doch nicht IM »Cerny« gewesen sein soll;[32] Herbert Goliasch, zurückgetretener CDU-Fraktionschef in Sachsen, anschließend entlastet; Ludwig Güttler, Lieblingstrompeter des Bundeskanzlers wie zuvor des Staatsratsvorsitzenden, dessen IM-Vorgang zu einer Zeit bekannt geworden war, als in einer unberatenen Minute von der Spitze des Kanzleramtes verlautete: »Wenn es nach mir ginge, würden die Akten geschlossen« – Güttlers Fall wurde nie abschließend geklärt.

Die Beispiele dürften aber hinreichen, eine unterdessen gängige Ansicht in vornehmlich der ostdeutschen Öffentlichkeit nachvollziehbar er-

[31] Heinz-Joachim Fischer: Bischof Bengsch war auf seine Intelligenz und Schnoddrigkeit angewiesen, in *F.A.Z.*, 25.11.1996, S. 3.

[32] Vgl. dazu Sabine Kebirs Interview mit de Maizière im vorliegenden Band.

scheinen zu lassen: Wo aus den Akten so wenig Gewißheit zu erlangen, aber mit solch geringer Gewißheit derart reichlich politische Instrumentalisierung zu betreiben sei, wie es zu beobachten war, da ist augenscheinlich das gutgemeinte Anliegen ungenügend gegen sachfremde Indienstnahme immunisiert worden.

Mithin: Statt des angestrebten Zieles – generelle Sensibilisierung für das Denunziationsproblem, nicht zuletzt für künftige Versuchungen – wurde weitgehende Gleichgültigkeit erreicht. Die Gauck-Behörde ist keine moralische Anstalt geworden, sondern Instrument wie Partei in Interessenauseinandersetzungen. Partei ist sie insoweit, als die Behörde aus bürokratischem Selbsterhaltungsstreben eine Desavouierung oder Relativierung des Beweiswerts der MfS-Unterlagen nicht für wünschenswert halten kann: Denn das Stasi-Unterlagen-Gesetz als Geschäftsgrundlage des Bundesbeauftragten geht von der Hypothese der inhaltlichen Richtigkeit der MfS-Akten aus.[33] Instrument wurde die Gauck-Behörde, als in Einzelfällen tatsächliche oder vermeintliche Belastungen zu genau solchen Zeitpunkten bekannt wurden, da sie politisch nützlich waren.

In dieser Weise also lassen sich die Ergebnisse einer Entwicklung kennzeichnen, an deren Anfang einmal Hungerstreiks von Bürgerrechtlern in der Berliner Ex-Stasi-Zentrale und Sitzstreiks von Abgeordneten in der Volkskammer gestanden hatten. Die Ergebnisse können bedauert werden, verwundern dürften sie nicht: Schließlich sind die MfS-Akten nicht vergesellschaftet, sondern (erneut) verstaatlicht worden.

[33] Vgl. Frank Lansnicker/Thomas Schwirtzek: Der Beweiswert von Stasi-Unterlagen im Arbeitsgerichtsprozeß, in *Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift* 5/1994, Beil. z. NJW, S. 166.